

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Landschaftsbeirats am 20. August 2014

Anwesend:

Der Vorsitzende

Schmitz, Josef

Die Beiratsmitglieder/stellvertr. Beiratsmitglieder

Bommer, Hans-Georg

Davids, Wolfgang

Dohmen, Karl

Förster, Wilfried

Hallen, Bernd

Houben, Alois

Kloth, Herbert

Krapoll, Jörg

Sentis, Franz

Tiskens, Jürgen

von der Heiden, Wolfgang

von Scheibler, Rudolf (ab TOP 4) als Vertreter für Gingter, Claus

Wingerts Zahn, Martin

Von der Verwaltung

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Wassen, Ulrich

Roemer, Silke

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

Für die Sitzung hat sich kurzfristig Frau Glashagen entschuldigt.

Der Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde im Kreis Heinsberg versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg, um folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Bestimmung des ältesten Landschaftsbeiratsmitglieds
3. Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters
4. Wahl des Vorsitzenden des Landschaftsbeirats
5. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Landschaftsbeirats
6. Bericht der Verwaltung
7. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung

Herr Dezernent Nießen begrüßt die Damen und Herren des Beirats, der Verwaltung sowie die anwesenden stellvertretenden Beiratsmitglieder als Zuhörer und den Vertreter der Presse zur konstituierenden Sitzung des Landschaftsbeirats.

Im Anschluss gratuliert er allen Gewählten und bietet, soweit Bedarf besteht, Hilfe und Unterstützung seitens der Verwaltung an.

Herr Nießen weist auf den Umstand hin, dass der Landschaftsbeirat momentan nur aus 15 Mitgliedern besteht, da seitens des BUND Landesverband NRW e.V. auf Grund eines Veränderungsprozesses in der Kreisgruppe Heinsberg zum jetzigen Zeitpunkt lediglich nur ein Vorschlag für die Besetzung eines Sitzes (Mitglied und Stellvertreter) im Landschaftsbeirat unterbreitet werden konnte. Der BUND Landesverband hat jedoch darum gebeten, den zweiten ihm zustehenden Sitz im Landschaftsbeirat zunächst vakant zu lassen und durch eine nochmalige Fristverlängerung die Möglichkeit zur Nachreichung eines weiteren Vorschlags zur Besetzung des zweiten Sitzes zu erhalten. Diesem Wunsch wurde entsprochen und die Frist bis zum 30.09.2014 verlängert.

Tagesordnungspunkt 2:

Bestimmung des ältesten Landschaftsbeiratsmitglieds

Herr Karl Dohmen ist das älteste Mitglied des Landschaftsbeirats. Er leitet die Wahl des Vorsitzenden des Landschaftsbeirats und nimmt dazu auch dessen Platz ein.

Tagesordnungspunkt 3:

Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters

Gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landschaftsbeirats sind die Sitzungsniederschriften vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Analog zur bisherigen Verfahrensweise schlägt Herr Dohmen dem Beirat vor, Herrn Dezernenten Nießen als Schriftführer und den Amtsleiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung, Herrn Kapell, als seinen Vertreter zu bestellen. Hiermit erklärt sich der Landschaftsbeirat einverstanden.

Freiherr von Scheibler nimmt ab TOP 4 als Vertreter für Herrn Gingter an der Beiratssitzung teil.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl des Vorsitzenden des Landschaftsbeirats

Herr Dohmen schlägt vor Eintritt in den Wahlvorgang vor, entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages drei Landschaftsbeiratsmitglieder als Wahlhelfer zu bestellen, die auch die Stimmen auszählen.

Hierzu werden einstimmig die Herren

Martin Wingertszahn,
Jörg Krapoll und
Alois Houben

bestellt.

Anschließend gibt Herr Nießen erläuternde Hinweise zum Ablauf der Wahl und zu den rechtlichen Vorschriften.

Aus dem Beirat wird Herr Josef Schmitz für die Wahl des Vorsitzenden des Landschaftsbeirats vorgeschlagen und mit 14 von 14 möglichen Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. Herr Schmitz bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Landschaftsbeirats

Herr Schmitz übernimmt den Vorsitz und leitet die Wahl des stellvertretenden Landschaftsbeiratsvorsitzenden.

Aus dem Beirat wird Herr Wolfgang von der Heiden für dieses Amt vorgeschlagen und mit 13 Stimmen bei einer Enthaltung zum Stellvertreter gewählt. Herr von der Heiden bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Auf die Bitte des Pressevertreters, ein Foto von den neuen Vorsitzenden und des restlichen Beirats fertigen zu dürfen, wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Herr Houben und Freiherr von Scheibler verlassen um 17:45 Uhr die Sitzung.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung (TOP 6 – 7) weist Herr Dezernent Nießen auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung und dabei insbesondere auf die den Beiratsmitgliedern obliegende Verschwiegenheit und die Regelungen für die stellvertretenden Beiratsmitglieder hin:

Lt. Geschäftsordnung i. V. mit § 30 der Gemeindeordnung hat ein Mitglied des Landschaftsbeirats auch nach Beendigung seiner Tätigkeiten über die ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben, vom Kreistag beschlossen oder vom Landrat angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren. Wer diese Pflichten verletzt, kann zur Verantwortung gezogen werden.

Zu den Angelegenheiten, deren Geheimhaltung der Natur nach erforderlich ist, rechnen insbesondere Angelegenheiten, deren Mitteilung an andere dem Gemeinwohl oder einem berechtigten Interesse einzelner Personen zuwiderlaufen würde.

Entsprechend der Geschäftsordnung sind die stellvertretenden Beiratsmitglieder über die Einberufungen des Beirats vor den Sitzungen und deren Ergebnisse zu unterrichten. Sie erhalten zur Information sowohl eine Ausfertigung der Sitzungsunterlagen als auch der Niederschrift.

Sofern kein Vertretungsfall vorliegt, hat das stellvertretende Mitglied nur das Recht der Teilnahme an den Sitzungen als Zuhörer, nicht jedoch ein Recht auf Mitberatung oder Mitentscheidung. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld und auf Erstattung der Fahrkosten.

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

a) Arbeitsgruppe des Landschaftsbeirats zur Begleitung der Landschaftsplanverfahren II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

Der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 19.07.2011 unter TOP 4 folgende Mitglieder zur Besetzung der Arbeitsgruppe zur Begleitung der Landschaftsplanverfahren II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ benannt:

- Josef Schmitz
- Carla Glashagen
- Claus Gingter
- Herbert Kloth
- Franz Sentis
- Michael Straube
- Jörg Krapoll

Herr Michael Straube ist in der neuen Legislaturperiode nicht mehr im Landschaftsbeirat vertreten, so dass seitens der Verwaltung nachgefragt wird, ob der Beirat ein anderes Beiratsmitglied für die Arbeitsgruppe benennt.

Herr Bommer erklärt sich zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bereit. Sollte Herr Straube durch die Nachbesetzung des 2. BUND-Sitzes wieder dem Beirat angehören, würde er Herrn Straube den Vortritt lassen. Der Beirat erklärt sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Zwischenzeitlich ist die große Anzahl der im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlichen Belange (TÖB) eingereichten Anregungen und Bedenken ausgewertet und synoptisch aufgearbeitet worden. Im Zuge dessen wurden die geplanten Gebietskulissen, Verbots- und Ausnahmetatbestände sowie sonstigen Festsetzungen im Detail nochmals überprüft und die Änderungen in eine Entwurfsfassung (Text und Karte) eingearbeitet.

Vor Beratung in den Gremien (Offenlagebeschluss) sollen die Planentwürfe in den Arbeitsgruppen Landwirtschaft, Landschaftsbeirat sowie Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten werden.

Die nächste Arbeitsgruppensitzung Landschaftsbeirat ist wie folgt terminiert:

Donnerstag, 25. September 2014, 17:00 Uhr (Schulungsraum 333).

Die Einladung mit weiteren Unterlagen wird den Arbeitsgruppenmitgliedern in der 37. KW zugesandt.

b) Beauftragte für den Außendienst bei der Unteren Landschaftsbehörde (Landschaftswacht)

Gem. § 13 LG soll die Untere Landschaftsbehörde auf Vorschlag des Beirats Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Landschaftswacht. Die Landschaftswacht soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Die Landschaftswacht ist eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Kreis.

Ursprünglich sollten für jedes Stadt- bzw. Gemeindegebiet zwei und zusätzlich für den Bereich der Tevereiner Heide ein Landschaftswächter bestellt werden. Dieses ist nur noch für die Städte Geilenkirchen, Heinsberg und die Gemeinde Waldfeucht gegeben. Bei allen anderen Städten und Gemeinden ist jeweils nur noch ein Landschaftswächter bestellt. Darüber hinaus laufen die jetzigen Bestellungen zum 31.12.2014 aus und es ist davon auszugehen, dass vereinzelte Landschaftswächter aus persönlichen Gründen (z. B. Alter) ausscheiden werden.

Dementsprechend ist es erforderlich weitere geeignete Personen für die Bestellung als Landschaftswächter zu gewinnen. Die Verwaltung bittet daher die Mitglieder des Landschaftsbeirats etwaige Vorschläge zu unterbreiten.

Folgende Auswahlkriterien müssen erfüllt sein:

- volljährig, möglichst ortsansässig und leicht erreichbar
- Verständnis für Natur und Landschaft
- Verfügung über ausreichende Fach- und Rechtskenntnis auf den Gebieten des Naturschutzes, der Landschaftspflege und auf verwandten Rechtsgebieten
- gute Ortskenntnisse
- der einzelne Bewerber muss die Gewähr dafür bieten, im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes mit Behörden, Verbänden und nicht zuletzt auch mit der Bevölkerung gedeihlich zusammenzuarbeiten
- keine Bestellung von Beiratsmitgliedern

Zur Gewährleistung einer sachdienlichen Tätigkeit sollten die neuen Bewerber geschult werden. Die Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) NRW bietet einmal jährlich einen Lehrgang „Landschaftswacht“ an.

Herr Nießen bittet die Beiratsmitglieder entsprechende Vorschläge tel. an Frau Roemer (Tel. 02452/13-6118) zu melden.

c) Sachstand zur Strukturvision Schiefergas-Fracking in den Niederlanden

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strukturvision Schiefergas hat die niederländische Verfahrensbehörde mit Schreiben vom 02.06.2014 die angrenzenden Kreise und Gemeinden Deutschlands, u. a. auch den Kreis Heinsberg, um Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 08.07.2014 hat der Landrat in seiner Stellungnahme den durch den Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung am 24.06.2014 einstimmig gefassten Beschluss übermittelt, dass die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit Hilfe des Fracking-Verfahrens im niederländischen Grenzgebiet zu Deutschland abgelehnt wird. Ursächlich für die Ablehnung sind nicht einschätzbare Risiken für Mensch und Natur im Kreis Heinsberg, insbesondere der Einsatz unbekannter

und zum Teil giftiger, umweltgefährdender Chemikalien. Gutachten weisen darauf hin, dass die Datenlage über eingesetzte Frack-Fluide und die Kennzeichnung in Sicherheitsdatenblättern bezüglich Konzentration, Identität und der Auswirkungen auf die Umwelt erhebliche Informationsdefizite aufweisen. Einige der den Gutachten bekannten Frack-Additive werden als toxisch klassifiziert. Auswirkungen auf das Grund- und Trinkwasser können durch die Aufsuchung oder Gewinnung von unkonventionellem Erdgas nicht ausgeschlossen werden.

Im Übrigen wurde auf die beigefügten Stellungnahmen der Fachämter (Gesundheitsamt, Amt für Umwelt- und Verkehrsplanung sowie Amt für Bauen und Wohnen) verwiesen, die ihre ablehnende Haltung wie folgt begründen:

Seitens des Gesundheitsamtes wird vor allem die Gefahr der Grund- und Trinkwasserverunreinigung durch den Einsatz von Chemikalien im Rahmen der Fracking-Technologie gesehen. Ebenso seien die negativen Auswirkungen der Chemikalien auf den Boden nicht absehbar und wegen der toxischen Wirkungen nicht verantwortbar.

Das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung verweist auf ein bestehendes Landesgutachten („Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt, insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ vom 7. September 2012). Aufgrund dieses Gutachtens habe es einen Erlass gegeben, der das „Fracking“ in Nordrhein-Westfalen für derzeit unzulässig erklärt. Der Kreis Heinsberg schließt sich den Aussagen dieses Gutachtens an und lehnt jegliche Erdgasgewinnung mittels Fracking ab. Des Weiteren verweist das Umweltamt auf die geologischen Gegebenheiten im Grenzgebiet und die zahlreichen Trinkwassergewinnungsanlagen in Grenznähe. Letztlich wird auch auf die Erdbebensituation in der hiesigen Region hingewiesen. Ebenso fehlen Aussagen zur Erdbebensicherheit, zum Boden-, Gewässer- und Oberflächenschutz sowie auf die Auswirkungen auf Flora und Fauna durch den Einsatz der chemischen Substanzen.

Das Amt für Bauen und Wohnen spezifiziert das Thema „Erdbebensicherheit“ und verweist zudem auf die bereits bestehenden Belastungen durch Bergschäden (Sophia Jacoba) und Sümpfungsmaßnahmen (Braunkohleabbau). Hier seien vor allem die Wechselwirkungen im geologischen Bereich aufzuzeigen. Der Kreis fordert dazu eine überregionale Untersuchung in geologischer wie wasserwirtschaftlicher Hinsicht.

Darüber hinaus ist in einer gemeinsamen Stellungnahmen der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen und des Kreises Heinsberg vom 14.07.2014 die ablehnende Haltung der drei Gebietskörperschaften zum geplanten Fracking-Verfahren nochmals zum Ausdruck gebracht worden.

Der Eingang und die Registration der Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich bestätigt. Aufgrund der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen legen die auf niederländischer Seite zuständigen Behörden die Kriterien einer zu erstellenden Umweltverträglichkeitsstudie fest. Als nächster Schritt wird der Entwurf der Strukturvision Schiefergas zusammen mit der Umweltverträglichkeitsstudie offengelegt. Hierüber erhält jeder Beteiligte eine schriftliche Information und die Möglichkeit zur Einreichung einer weiteren Stellungnahme.

Herr Dez. Nießen nimmt zu Fragen des Beirats Stellung und erläutert kurz das weitere Verfahren. Der Landschaftsbeirat wird über den weiteren Verfahrensverlauf informiert.

Tagesordnungspunkt 7:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende weist auf die Liste der Befreiungen hin, denen er seit der letzten Sitzung zugestimmt hat. Fragen oder Anmerkungen hierzu erfolgen nicht.
- b) Herr Wingertszahn erkundigt sich, ob es Neuigkeiten hinsichtlich des Rana-Virus gibt. Dies wird seitens der Verwaltung verneint. Sie fasst jedoch kurz das Wichtigste zusammen, da evtl. nicht alle Beiratsmitglieder über die gleichen Informationen verfügen.

Im Naturschutzgebiet "De Driekstruik" zwischen Roermond und Herkenbosch wurde das Rana-Virus (Rana: lateinisch für Frosch) nachgewiesen, welches bisher noch wenig erforscht ist. Das sich schnell ausbreitende Virus befällt nach bisherigen Aussagen Fische, Amphibien, möglicherweise auch Reptilien. Es kann Massensterben dieser Tiere verursachen. Als zuständige Behörde hat Staatsbosbeheer District Limburg den gefährdeten Bereich bis auf weiteres komplett für Besucher gesperrt.

Das LANUV hat im Juli 2014 die benachbarten Kreise Heinsberg und Viersen über den Umstand informiert und gebeten die Öffentlichkeit entsprechend in Kenntnis zu setzen, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Die Kreise Heinsberg und Viersen haben sich daraufhin in einer gemeinsamen Presseerklärung an die Wander- und Naturfreunde gewandt und gebeten, im Großraum Niederkrüchten, Wegberg und Wassenberg auf den Grenzübertritt zu verzichten und vor allem die Wegsperrung auf niederländischem Gebiet unbedingt zu beachten. Um eine Übertragung des Virus von einem zum anderen Gewässer zu vermeiden, sollten in der weiteren Umgebung der Sperrzone Wanderer und Spaziergänger den Kontakt zu Tümpeln, Teichen und Bächen vermeiden und Abstand zu Gewässern halten, insbesondere Amphibien und Reptilien nicht berühren. Ebenso sollten Hundebesitzer ihre Vierbeiner nicht in den Gewässern spielen oder baden lassen. Für Menschen, Haustiere und Wild ist das Rana-Virus ungefährlich. Es kann aber durch sie verbreitet werden.

Herr Zitz (Vertreter Fischereiverband) informiert den Beirat, dass Fische entgegen der ersten Annahme nicht vom Rana-Virus betroffen sind.

Schmitz
(Vorsitzender)

Kapell
(Stellvertr. Schriftführer)